



# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 08.02.2022 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT  
Produktcode : SDS-022-D-1.0

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Auto-Pflege-Produkte.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Turtle Wax EU Limited  
Fieldfisher, Suite 401, The Capel Building,  
Mary's Abbey,  
Dublin 7, D07 N4C6 Dublin  
Ireland  
T EU & GB +44 (0) 845 600 3663  
[MSDS@turtlewax.com](mailto:MSDS@turtlewax.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : EU & GB +44 (0) 845 600 3663  
Nur Bürozeiten 08:30 - 17:00

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                         | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|---|-----------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar  
Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Unter normalen Umständen keine.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|---------|--|
| Destillate (Erdöl); Mit Wasserstoff behandelte Licht | CAS-Nr.: 64742-47-8<br>EG-Nr.: 265-149-8<br>EG Index-Nr.: 649-422-00-2<br>REACH-Nr: 01-2119484819-18 | 10 – 20 | Asp. Tox. 1, H304                                    |
| Weiß Mineralöl (Erdöl)                               | CAS-Nr.: 8042-47-5<br>EG-Nr.: 232-455-8<br>REACH-Nr: 01-2119487078-27                                | 1 – 10  | Asp. Tox. 1, H304                                    |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten. Bei Symptomen der Atemwege: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung bei Augenkontakt zu erwarten. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretender Reizung, Arzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen                   | : Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.                         |
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.   |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Kann leichte Reizung verursachen.                        |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen. Kann eine schwache Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen. |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.  
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Reaktivität im Brandfall : Nicht bekannt.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Löschanweisungen : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.  
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Freisetzung beenden. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.  
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Freisetzung beenden. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Verunreinigten Bereich lüften. Mit saugfähigem Material aufwischen (z.B. Wischtuch). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).  
Sonstige Angaben : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Hinweise auf dem Etikett beachten. Angemessene Lüftung sicherstellen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.  
Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Unverträgliche Produkte    | : Starke Säuren.   |
| Unverträgliche Materialien | : Keine(s) bekannt.  |
| Lager                      | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Auto-Pflege-Produkte.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Weiß Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)                                 |  |
|--|--|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 5 mg/m <sup>3</sup> A (mg/m <sup>3</sup> )   |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 4(II)  |
| Anmerkung  | DFG,Y  |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |
| Destillate (Erdöl); Mit Wasserstoff behandelte Licht (64742-47-8)  |  |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | Siehe TRGS 900, Nummer 2.9   |
| Anmerkung  | AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird

### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

#### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

#### Sonstigen Hautschutz

#### Materialien für Schutzkleidung:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                                     |
| Farbe   | : Nicht verfügbar                             |
| Geruch  | : Charakteristisch.                           |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar                             |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                             |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar                             |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht anwendbar                             |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd.                        |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar                             |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar                             |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar                             |
| Flammpunkt  | : Nicht verfügbar                             |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar                             |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                             |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar                             |
| Viskosität, kinematisch                           | : 115 mm <sup>2</sup> /s                      |
| Viskosität, dynamisch                             | : 115 cP                                      |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar                             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar                             |
| Dichte  | : Nicht verfügbar                             |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht verfügbar                             |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                             |

# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Einsatzbedingungen, Lagerung und Transport nicht-reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| Weiß Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)                                |  |
|---|--|
| LD50 oral Ratte   | > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)  |
| LD50 Dermal Kaninchen   | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)   |
| LC50 Inhalation - Ratte   | > 5 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)  |
| Destillate (Erdöl); Mit Wasserstoff behandelte Licht (64742-47-8) |  |
| LD50 oral Ratte   | > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OTS 798.1175 (Acute Oral Toxicity), Guideline: OECD Guideline 420 (Acute Oral Toxicity - Fixed Dose Method) |
| LD50 oral   | > 5000 mg/kg Körpergewicht   |
| LD50 Dermal Kaninchen   | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OTS 798.1100 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)              |
| LD50 dermal   | > 2000 mg/kg Körpergewicht   |
| LC50 Inhalation - Ratte   | > 5,28 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity), 95% CL: 0,42 -   |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)                             | > 5280 mg/l  |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Nicht eingestuft |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität               | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität                     | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität             | : Nicht eingestuft |

### Destillate (Erdöl); Mit Wasserstoff behandelte Licht (64742-47-8)

|   |  |
|---|--|
| NOAEL ( Tier/männlich, F0/P)                                | ≥ 3000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                                       |

### Weiß Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)

|                              |   |
|------------------------------|---|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | ≥ 1200 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies) |
|------------------------------|---|

### Destillate (Erdöl); Mit Wasserstoff behandelte Licht (64742-47-8)

|  |  |
|--|--|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)             | 750 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female  |
| NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage) | ≥ 0,024 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 412 (Subacute Inhalation Toxicity: 28-Day Study) |
| Aspirationsgefahr                        | : Nicht eingestuft   |

## HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

|                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 115 mm <sup>2</sup> /s |
|-------------------------|------------------------|

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Ökologie - Wasser                            | : Keine Angaben zur Ökotoxizität.  |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft   |

### Destillate (Erdöl); Mit Wasserstoff behandelte Licht (64742-47-8)

|                  |          |
|------------------|----------|
| LC50 - Fisch [1] | > 2 mg/l |
|------------------|----------|

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar. |
|-----------------------------|------------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
|---------------------------|------------------------|

### 12.4. Mobilität im Boden

## HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar. |
|------------------|------------------------|

# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine(s) bekannt  
Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den lizenzierten Sammlersortieranleitung.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

# HEADLIGHT 2-IN-1 CLEANER & SEALANT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste: Oktamethylcyclotetrasiloxan (EC 209-136-7, CAS 556-67-2)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

In Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 1272/2008 / EG Anhang VI (2.2.5) Dieser Artikel wird nicht Sustain Verbrennung und ist nicht als brennbar Warnung erforderlich angesehen.

#### Deutschland

|  |  |
|--|--|
| Beschäftigungsbeschränkungen               | : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten<br>Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten  |
| Wassergefährdungsklasse (WGK)              | : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)   |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV)          | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)   |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510)                | : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten   |
| Zusammenlagerung nicht erlaubt für         | : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7  |
| Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für | : LGK 4.1A, LGK 4.3, LGK 5.1C  |
| Zusammenlagerung erlaubt für               | : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13 |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

Angaben zum Transport.

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|             |  |
|-------------|--|
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                     |
| H304        | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Haftungsausschluss: Turtle Wax Europe Limited. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder unter bestimmten Bedingungen oder in bestimmten Prozessen. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt und zuverlässig. Es wird keine Garantie, Garantie oder Zusicherung für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers oder Verarbeiters, sich davon zu überzeugen, dass diese Informationen für die jeweiligen Umstände, Bedingungen oder Verwendungszwecke geeignet sind. Dies schließt Transport, Lagerung und Entsorgung ein, die außerhalb unserer Kontrolle liegen.